DÖRR
INGENIEURBÜRO

Schutzgut

Landschaftsbild und Erholung

Postanschrift: Siebenmühlenstr. 36 · 70771 Leinfelden-Echterdingen ·Tel.: 07 11 – 99 760 760 · Fax: 99 760 780 · Email: info@doerrib.de · Web: http://www.doerrib.de

Inhalt

1 Einführung 1

2 Methodik 1

3 Bestand 4

3.1 Naturraum 4

3.2 Geländemorphologie 5

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung 7

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen 8

3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit 9

3.6 Erholungswirksame Ausstattung 10

4 Bewertung 13

5 Auswirkungen des Vorhabens 15

6 Maßnahmenvorschläge 18

7 Zusammenfassung 18

Tabellen

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung 13

Abbildungen

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung 2

Abbildung 2: Blick vom Oberrand Flözlingen (Nähe Wasserbehälter) zu Steinbruch Horgen 9

1 Einführung

Neben landschaftsökologischen Zielen spielen im Naturschutz und in der Landschaftspflege auch landschafts-ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle: "Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich … so zu schützen, zu dass ... die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind" (BNatSchG §1, 2017).

Das Bild einer Landschaft wird von der Gesamtheit aller Strukturelemente (natürliche und naturnahe Biotopflächen, land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen, Kleinstrukturen, Siedlungsbereiche, Einzelbauwerke) bestimmt. Es sind vor allem die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen.
Im Folgenden werden die landschaftlichen Charakteristika des näheren Umlandes beschrieben und die Auswirkungen der geplanten Erweiterung erläutert.

Neben der Bedeutung des Landschaftsbildes spielt auch die Nutzbarkeit als Erholungsraum (z.B. für die ansässige Bevölkerung) eine wichtige Rolle. Durch zunehmende Freizeit- und Erholungsaktivitäten gewinnen Landschaftsräume, die den Erholungsansprüchen des Menschen gerecht werden, immer mehr an Bedeutung. Im Rahmen der Betrachtungen wird daher ebenfalls geprüft, ob durch die geplante Erweiterung neben der Veränderung des Landschaftsbildes auch erholungswirksame Funktionen betroffen sind.

2 Methodik

Gegenstand der Landschaftsbildbetrachtung ist insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit und die Ausstattung des Untersuchungsraumes mit naturraumtypischen Strukturen und Landschaftselementen. Außerdem werden der Erholungswert und vorhandene Vorbelastungen in der Umgebung des Vorhabens betrachtet.

Als Grundlage für die Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung dienen

- die umliegenden TK-25- und TK-50-Blätter,
- mehrere Ortsbegehungen 2009 und 2017.

Ergebnisse der Untersuchungen aus dem letzten Antrag 1998 werden beachtet.

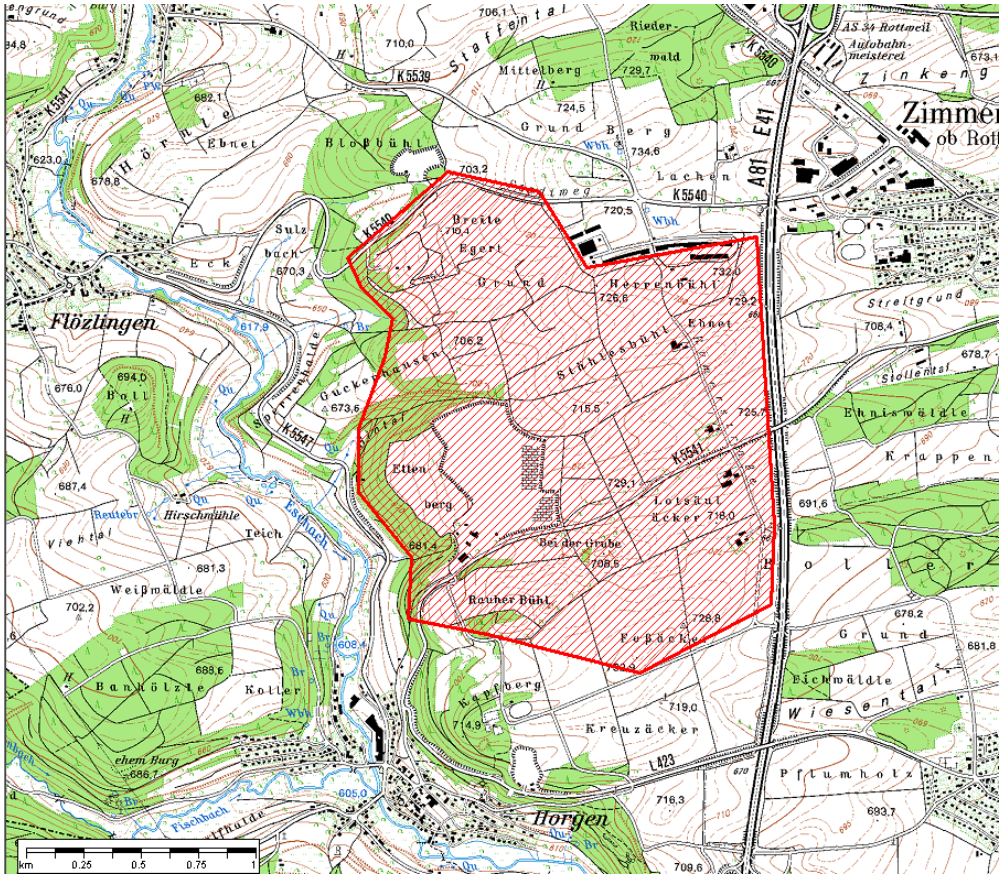

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet (UG) Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

Gegenstand der Geländearbeiten waren insbesondere die Analyse der Einsehbarkeit (von wo ist das Vorhaben sichtbar?) und eine Aufnahme der erholungsrelevanten Strukturen (Radwege, Sitzbänke etc.). Erholungsfunktionen der Landschaft vor Ort wurden durch Kartenstudium und andere Informationsquellen gestützt (z.B. Internetseiten der umliegenden Gemeinden oder Tourismus-/Freizeitorganisationen).

Das vorgesehene Untersuchungsgebiet (UG) beschränkt sich im Wesentlichen auf den potenziellen Sichtraum um die Eingriffsfläche (s. Abbildung 1, ca. 3,1 km²). Es wird begrenzt

- im Osten durch die Autobahn A 81
- im Norden durch die K5540 und das Interkommunale Gewerbegebiet
- im Westen durch den Eschachtalrand.
- im Süden durch die Anhöhen „Rauher Bühl“ und Fußäcker (bis 730 m üNN)

Allgemeine Landschaftsbeschreibungen und Sichtbeziehungen aus dem UG heraus können noch weitere Landschaftsbestandteile einschließen, z.B. wurden Sichtbeziehungen von der umliegenden Wohnbebauung

und von höchstgelegenen waldfreien Punkten der näheren Umgebung geprüft (gegenüberliegender Eschachtalrand bei Flözlingen).

Bestandsbeschreibung

Die Bestandsbeschreibung der momentanen Landschaft in der UVP umfasst die Aussagen zu

- Naturraum,
- Geländemorphologie,
- prägenden Landschaftselementen / Nutzungen (inkl. wertvoller Landschaftsbestandteile wie Landschaftsschutzgebiete etc., lokaltypischer Besonderheiten),
- Vorbelastungen,
- erholungswirksamen Funktionen und
- Einsehbarkeit.

Bestandsbewertung

Relevante Ausschnitte des UG werden anhand eines fünfstufigen Bewertungsrahmens beurteilt. Der Bewertungsrahmen orientiert sich an den Vorgaben des Leitfadens für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben (LfU 1997).

Konfliktanalyse und Maßnahmenempfehlungen

Die Beschreibung der Auswirkungen des Gesteinsabbaus auf das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion werden im Hinblick auf die spätere Ausgestaltung und Bepflanzung sowie der beabsichtigten Folgenutzung vorgenommen. Es werden Kompensationsmaßnahmen vorgeschlagen, die im LBP planerisch umgesetzt werden.

3 Bestand

3.1 Naturraum

Innerhalb der Haupteinheit „Obere Gäue“ liegt das UG im Grenzbereich der Untereinheiten 122.10 „südliche Eschach-Höhen“ und 122.12 "östliches Eschach-Heckengäu“ (Naturräumlichen Gliederung Deutschlands, Blatt 178 Sigmaringen, HUTTENLOCHER 1959[1]).

Im Wesentlichen bestimmen zwei Gliederungsprinzipien die Landschaft der Oberen Gäue: Durch die Höhenentwicklung kann zwischen einem südlichen, hochgelegenen (500 - 730 m), nicht lößbedeckten Teil (Oberes Neckargäu, mit dem Abbauvorhaben) und einem nördlichen, niedriger gelegenen (400 - 500 m) und lößbedeckten Teil (Oberes Gäu) unterschieden werden.
Die Abfolge der geologischen Schichten lässt in beiden Teilen eine West-Ost-Gliederung von den Heckengäugebieten über die Lettenkeuper- bzw. Korngäugebiete bis hin zu den Gipskeupergebieten erkennen.
Im Oberen Neckargäu, das südlich einer Linie zwischen Sulz und Horb beginnt, ist das westliche Heckengäu (mit dem Abbauvorhaben) überwiegend ackerbaulich geprägt. Der nach Osten anschließende Lettenkeuperteil ist vor allem durch das tief eingeschnittene und zahlreiche Seitentäler anlegende Neckartal geprägt (nach: Naturraumsteckbrief der LUBW).

Die Eschach-Platten bilden den Heckengäustreifen zwischen den Schwarzwaldrandplatten und den Korngäuplatten am oberen Neckar. Sie bilden eine Hochfläche um 700 m, die durch geringe Reliefenergie und „durch eine reife Ausgeglichenheit der Formen gekennzeichnet ist“. „Es handelt sich hier, wie in der Baar, um ein Stück der alten danubischen Landoberfläche, bis zu der die Erosionsbelebung des Neckars … noch nicht vorgedrungen ist“ (HUTTENLOCHER 1995).
Die Grenze zwischen den beiden Teileinheiten 122.10 und 122.12 bildet der einsetzende Stufenrand des Hauptmuschelkalks entlang der Eschach. Das östliche Eschach-Heckengäu, in dem die Vorhabensfläche liegt, zeichnet sich durch eine gewisse Wasserarmut infolge der Verkarstung im Untergrund aus. Landschaftstypisch für den Stufenrand des Hauptmuschelkalks sind Trockenrasen und Dorngebüsche. Im Heckengäu breiten sich unregelmäßige niedere Kuppen und flache Rücken aus, zwischen denen Trockentälchen eingesenkt sind. Die relative Fruchtbarkeit dieses Landschaftsabschnitts ist in den stellenweise anstehenden tiefgründigen Lehmen begründet. Diese bilden das Ackerland mit seinen Lesesteinriegeln (HUTTENLOCHER 1959).

[1] HUTTENLOCHER, F. (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 178 Sigmaringen. Hrsg. Bundesanstalt für Landeskunde, Remagen – jetzt: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn.

Leitbild der Naturraumentwicklung (nach: Naturraumsteckbrief der LUBW):
Für das Obere Neckargäu und das Obere Gäu bestehen aufgrund der unterschiedlichen Charakteristik unterschiedliche Schutz- und Entwicklungsziele. In beiden Räumen sind jedoch der Schutz und die Entwicklung der Gewässer (Oberläufe, Gewässer der Kasten- und Kerbsohlentäler), Talräume und Trockenhänge als wesentliche Lebensräume für schutzbedürftige Arten und als wichtige Erholungszonen für den Menschen, die Minimierung der Stoffaustragsgefahr durch landwirtschaftliche Nutzung und die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzungsintensität zum Schutz der Grundwasserqualität sowie die Pflege und Entwicklung der Bodenfunktionen als vorrangige Ziele anzusehen.
Im Gebiet mit besonderer Eignung für einen großräumig wirksamen Lebensraumverbund im Heckengäu sollen insbesondere die reich strukturierten Ackerlebensräume (mit Hecken und Steinriegeln), extensive Nutzungsformen des Grünlandes, Streuobstwiesen mit extensivem Grünland und zusammenhängende, repräsentative Waldbestände geschützt und entwickelt werden.
Für den Freiraumverbund soll eine weitere Zerschneidung vermieden und die Durchgängigkeit der Landschaft bzw. der Lebensraumverbund verbessert werden.
Die Kalkstein- und Gipsgewinnung ist möglichst landschaftsschonend zu gestalten.

3.2 Geländemorphologie

Der Steinbruch Ettenberg liegt auf der Hochfläche östlich des Eschachtals (s.a. Plan Biotoptypen im Schutzgut Flora/Fauna):

- Eschachtal
  - Höhenlage ca. 605 m - 620 m üNN zwischen Horgen und Flözlingen
  - Taloberkante im UG bei ca. 700 m üNN
  - Talbreite ca. 1 km zwischen den Oberkanten, die oberen Talhänge sind im UG überwiegend bewaldet

Das Gelände auf der Hochfläche (ackerbauliche Nutzung, Autobahn A 8) ist flach bis leicht wellig ausgebildet. Die höchsten Stellen im UG befinden sich mit ca. 730 m üNN am Windrad an der K5541 bzw. weiter südlich bzw. entlang der Autobahn und im Interkommunalen Gewerbegebiet im Nordosten. Nach Westen, zum Eschachtal fällt das Gelände ab auf ca. 700 m üNN am westlichen Steinbruchrand.

- Steinbruch (2017)
  - offene Steinbruchfläche ca. 800 m x 400 m (= vergleichsweise groß)

- Sohle auf ca. 680 m üNN
- Ostrand ca. 720 m üNN; so ergeben sich bis max. 40 m hohe Felsabschnitte
- Wiederverfüllung des Standorts auf Höhe des ursprünglichen Geländes von Westen her: Derzeit bis 715 m üNN
- Steinbruchausfahrt im SW auf 700 m üNN (ca. Taloberkante)

Es handelt sich somit um eine Geländevertiefung am Oberrand des Eschachtalhangs. Von der Betriebseinfahrt (ursprüngliche Geländehöhe) aus bis zur Sohle fällt das Gelände um 20 m ab bzw. steigt bis zum Ostrand um 20 m an.
Die Ausdehnung des Steinbruchs beträgt ca. 800 m in Nord-Süd-Ausrichtung und ca. 400 m in Ost-West-Richtung.

Höchste Erhebungen in der weiteren Umgebung sind:
- Im Westen: Oberer Ortsrand von Flözlingen 715 m üNN, weiter westlich Waldgebiet „Schönbuch“ bis 730 m üNN = Übergang zum Mittleren Schwarzwald (5 km Entfernung vom Steinbruch).
- Im Süden: Rand der Baarhochfläche > 730 m üNN (5 km Entfernung vom Steinbruch).
- Im Osten werden Höhen > 730 m erst jenseits des Neckartals wieder erreicht (Heuberg > 10 km Entfernung.
- Nach Norden bleiben die Eschach-Platten zwischen Eschach und Neckar auf ca. selbem Niveau bzw. fallen langsam auf < 700 m üNN ab.

Somit handelt es sich bei dem Gelände am Steinbruch mit Höhen bis 730 m um einen lokalen Hochpunkt im Umkreis von mind. 5 km, der sich aber in der welligen Landschaft nicht besonders hervorhebt (= Westrand der nach Osten abfallenden Eschach-Platte).

Nächste Ortschaften sind:
- Horgen im Eschachtal (605 m üNN), 500 S des Steinbruchs, durch den Eschachtalhang abgeschirmt.
- Flözlingen im Eschachtal (620 m üNN) und am gegenüberliegenden Talhang (bis 700 m üNN) 1,5-2,5 km NW des Steinbruchs
- Zimmern o.R. jenseits der Autobahn (Ortsrand 700 m üNN) 1,5 km östlich des Steinbruchs

Die Erweiterung liegt im welligen Gelände am nordwestlichen Hang einer flachen Kuppe zwischen 720-729 m üNN. Ihr Südrand ist die hochgelegene Kreisstraße K5541 (725 m üNN).

3.3 Landschaftsbildrelevante Ausstattung

Die Landschaft in der Umgebung des Steinbruchs (Hochfläche über dem Eschachtal) ist überwiegend durch strukturarme Ackerbauflächen geprägt. Es dominieren zunehmend große bis sehr große Schläge, in der Vegetationsperiode 2017 v.a. mit Getreideanbau, daneben auch Mais- und Rapsfelder.
Lebendiger wird das Landschaftsbild durch das leicht wellig-hügelige Gelände.
Die Ackerflächen werden nur von rel. wenigen Gehölzen durchbrochen (s. Plan Biotoptypen in Flora/Fauna):

- Baumreihen entlang der Kreisstraße, im Gebiet sehr prägnant und durch die hohe Lage rel. weit sichtbar.
- Anpflanzungen um die Aussiedlerhöfe
- 1 lange Hecke und 1 Feldgehölz im Südwesten des UG
- vereinzelt Baumgruppen an Feldwegkreuzungen im Süden des UG

Weitere Gehölze (z.B. auf Steinriegeln, Gehölze am westlichen und südlichen Steinbruchrand) fallen aufgrund der Topografie (abfallendes Gelände) bzw. des nahen Waldrandes als Hintergrund optisch nicht ins Gewicht.
Gründlandflächen („Blumenwiesen“) sind sehr selten.
Westlich an die Hochfläche grenzt das Eschachtal an. Die aus dem UG sichtbare Oberkante ist bewaldet. Die gesamte Westgrenze des Sichtraums wird durch diesen Waldrand begrenzt. Für den Betrachter herrscht Fichtenhochwald vor. Der Waldrand tritt mit dem Talverlauf bzw. bedingt durch die Topografie und die Nutzungen auf der Hochfläche vor und zurück, so dass ein aufgelockerter Eindruck anstelle einer „Wand“ entsteht.
Das Eschachtal selbst ist landschaftlich reizvoll durch den rel. engen Tal- und den geschwungenen Flussverlauf, meist mit begleitendem Galeriewald. An den Hängen besteht eine abwechslungsreiche Nutzung aus überwiegend Grünland mit Rainen, Hecken und einem unregelmäßigen Waldrand. Die Ortschaften (Horgen, Flözlingen) bleiben aufgrund der Platzenge im Talraum meist klein.
Hinter dem Eschachtal sind in der Ferne das Vorland des Schwarzwaldes sichtbar: Man erkennt eine abwechslungsreiche, stark wellige Landschaft. Die Höhenzüge sind wiederum mit Nadelwäldern bestanden, dazwischen ist Ackerland erkennbar. Vereinzelt sind Ortschaften eingestreut (sichtbar u.a. höhere Wohnlagen von Flözlingen auf der anderen Eschachtalseite).

Im Osten wird der Sichtraum im Wesentlichen durch die Autobahn begrenzt. Auch diese wird durch Gehölzpflanzungen begleitet. Hinter der Autobahn sind kleinere Waldflächen zu erkennen.

Auf der Erweiterungsfläche kommen folgende Nutzungen vor:

- Erweiterung (12,05 ha): 2 sehr große Ackerflächen + 1 Aussiedlerhof

Landschaftsschutzgebiete (LSG) kommen nicht vor. Nächstgelegene LSG umfassen Talverläufe (Neckar N Rottweil, Eschach unterhalb Horgen) bzw. noch ursprüngliche Heckengebiete (Heckengäu um Dunningen ca. 6 km N des Vorhabens).

3.4 Störende Landschaftselemente und Vorbelastungen

Im UG liegen rel. viele störende Landschaftselemente vor (s.a. Plan Biotoptypen im Schutzgut Flora/Fauna):

- Steinbruch Ettenberg: Sehr große und rel. tiefe Abbaustätte als unnatürliches „Loch" in der Landschaft, geprägt durch großflächige Vegetationsarmut (Abbaubereich: Stein/Fels, Verfüllbereich: Erden/"Dreck"), landschaftsfremde aufgeworfene Randwälle (Sichtschutz, Bodenlager) und den werktags störenden Steinbruchbetrieb (Betriebsanlagen, Fahrzeuge mit Staub und Lärm).
- Interkommunales Gewerbegebiet westlich Zimmern: große Zweckbauten (Werkhallen als landschaftsfremde Quader aus Beton/Glas) mit breiten Straßenzügen, befestigte Park-/Rangierflächen und nächtlicher Beleuchtung in der offenen Landschaft; gut einsehbar, da in exponierter Lage (hoch gelegen) und aufgrund des jungen Alters auch noch nicht eingewachsen; stellenweise noch laufende Baumaßnahmen.
- Autobahn A81: Bildet die Ostgrenze des Untersuchungsgebietes; durch Verkehrslärm ständig präsent; durch straßenbegleitende Gehölze vom UG aus nur begrenzt einsehbar
- Kreisstr. 5541: Durchschneidet das Gebiet, außerhalb des Berufsverkehrs aber rel. geringe Kfz-Zahlen; verläuft innerhalb des UG exponiert auf rel. hoher Geländehöhe, stellenweise durch alleeartige Baumpflanzungen kaschiert.
- Neue Steinbruchzufahrt: Sehr breite LKW-Trasse ohne randlichen Bewuchs von Norden durch die Agrarlandschaft kommend, meist exponierter Verlauf, bei Trockenheit mit Staubfahnen, aufgrund des jungen Alters z.T. noch mit frisch aufgeschütteten Böschungen.
- Windräder: 1 Windrad (inaktiv) zentral im UG, angrenzend an den südöstlichen Zipfel der Erweiterungsfläche an der Kreisstraße, mit Zaun und junger Fichtenhecke (Sichtschutz); 3 weitere Windräder und 1 Sendeturm (Hörnle) am nördlichen Horizont.
- Aussiedlerhöfe: Wirken landschaftsfremd durch groß dimensionierte Betriebsgebäude und Gerätschaften, z.T. standortfremde und akkurate Randbepflanzung („Thujahecke"), hohe Zäune um Pferdekoppeln; Lage wie vom Reißbrett: ca. in gleichen Abständen entlang der Römerstraße aufgereiht, ca. gleicher Flächenzuschnitt
- Landwirtschaft: Für viele Betrachter wirken auch die weiten Ackerflächen als zu monoton: Ausgeräumte Agrarflur, breite, z.T. asphaltierte Feldwege, sehr große Schläge überwiegen.

- Steinbruch „Breite Egert“ im Norden des UG: Aus der Abbaustätte schaut ein Turm der Betriebsanlagen heraus.

3.5 Sichtraum und Einsehbarkeit

Abbildung 2: Blick vom Ortsrand Flözlingen (Nähe Wasserbehälter) zu Steinbruch Horgen

<u>Bestehender Steinbruch:</u>

Der Steinbruch ist durch seine rel. Hochlage am Rande der bewaldeten Eschachtaloberkante gekennzeichnet. Die Bewaldung an der Westseite, westlichen Nord- und Südseite beschränkt die Einsehbarkeit aus mittlerer Entfernung, ebenso das in Richtung Osten abfallende Gelände bzw. das in Richtung Norden/Süden ca. gleich hohe, wellig ausgeprägte Gelände.

So ergeben sich Einsichtmöglichkeiten v.a. aus unmittelbarer Umgebung und aus hochgelegenen Gebieten jenseits des Eschachtals: z.B. hochgelegene Wohngebiete von Flözlingen (s. Abbildung 2).

Von Flözlingen aus zu sehen sind in der Regel die höchstgelegenen Bereiche von Abbau und Verfüllung (Felsoberkante, vegetationslose Verfüll-/Abräumflächen), u.U. auch Staubfahnen. Der übrige Steinbruch ist durch vorgelagerte Gehölze bzw. die getätigte Wiederverfüllung (Ackerland) an der Oberkante des Eschachtals verdeckt. Die Entfernung ist mit 2,8 km ziemlich groß.

Die Betriebsanlagen bleiben durch ihre tiefere Lage i.d.R. verborgen, außer aus unmittelbarer Umgebung.

Erweiterung:

Die Erweiterung ist durch ihre leicht NW-exponierte Lage am Hang einer flachen Kuppe gekennzeichnet. Mit der Kuppenlage ist die Einsehbarkeit im Vergleich zum bestehenden Steinbruch leicht vergrößert:

- Von Westen Begrenzung des Sichtraums zunächst durch die Bewaldung des Eschachtalrands (Entfernung ca. 850 m). Einsehmöglichkeit dann aber von höher gelegenen Gebieten jenseits des Eschachtals: z.B. hochgelegene Wohngebiete Flözlingens (Entfernung ca. 3 km, Höhenlage 700 m üNN).
- Von Süden Begrenzung des Sichtraums durch die hochgelegene K 5541 am Südrand der Erweiterung
- Von Norden Begrenzung des Sichtraums teilweise durch das Gewerbegebiet (Entfernung 500 m) und durch Waldflächen an der K 5540 (Entfernung 1,2 km). Dazwischen (ca. 400 m breite Lücke) Durchsicht über welliges Land von einer höher gelegenen Ebene östlich Dunningen (Entfernung 6,5 km, Höhenlage bis 725 m üNN)
- Von Osten Begrenzung des Sichtraums durch die A 81 und ihre Randbepflanzung (Entfernung ca. 200 m)

Mögliche Einsicht ist daher gegeben

- von der Kreisstraße 5541 (auf einer Fahrstrecke von ca. 1,1 km),
- vom Aussiedlerhof im Norden,
- vom Gewerbegebiet,
- von den Feldwegen innerhalb des Sichtraums und
- aus größerer Entfernung,: Von Höhen um Flözlingen und Dunningen aus.

Von den nächsten Ortschaften Zimmern und Horgen kann des Vorhaben nicht bemerkt werden.

3.6 Erholungswirksame Ausstattung

Prinzipiell ist ein Großteil der Landschaft zur Erholung geeignet, alle Feldwege können zum Radfahren und Spazierengehen genutzt werden. Die Erholungssuchenden kommen v.a. aus den umliegenden Ortschaften Zimmern, Horgen und Hausen (Feierabend-, Wochenenderholung).

Festgestellte Erholungsnutzung 2017 (5 Wochenendbegehungen: 4* samstags, 1* feiertags):

- 6* Spazieren mit Hund, 5* Joggen, 4* Reiten, 4* Spazieren, 2* Walken, 2* Radfahren, 1* Übernachtung Campingbus.

> Das UG wird v.a. zum Hundeausführen und für den Freizeitsport genutzt. Sportler kommen aus den umliegenden Ortschaften, Hundebesitzer häufig auch mit PKW. Von der Pferdepension Albrecht werden Ausritte auf den Feldwegen in die Umgebung unternommen.

Festgestellte Erholungsorte:
- 17* Feldwege südlich der K5541
- 3* Römerstraße[2] am Ostrand der Erweiterung
- 2* Feldwege westlich des Gewerbegebiets
- 1* Feldwege Erweiterung

> V.a. der südliche Teil des UG wird für die Feierabenderholung genutzt (Nähe zu den umliegenden Ortschaften); dabei gibt es häufige Passagen entlang der Verbindung zwischen Sportplatz Horgen und Römerstraße bzw. Autobahnunterführung nach Hausen.
Der nördliche Teil wird seltener genutzt, meist mit PKW-Anfahrt oder aus dem Gewerbegebiet heraus.

Daneben wurde (sporadisch) auch der Steinbruch zur Erholung / Freizeitgestaltung genutzt:
- Motocrossspuren
- Durchfahrt eines Mountainbikes
- 1* Hundeausführen

Für Bewohner aus Zimmern, Hausen oder Horgen stellt das UG die nächstgelegene größere Offenlandschaft dar. Die Erholungsfunktion ist hier allerdings durch Vorbelastungen eingeschränkt: v.a. durch die Autobahn (Lärm), das Gewerbegebiet (Landschaftsbild), daneben auch (nicht am Wochenende/ nach Feierabend) durch den Steinbruch und die Betriebsstraße zur K 5540 (Lärm).
Im Einzelfall wird der Steinbruch auch absichtlich aufgesucht (Geländefahrer, freilaufende Hunde).

Die nutzbaren Feldwege führen meist wenig attraktiv durch monoton wirkende Ackerflächen. Zur lokalen Erholung besser geeignet sind bewaldete oder (besser noch) teilweise bewaldete und auch topografisch abwechslungsreichere Gebiete: Im UG z.B. das westlich angrenzende Eschachtal oder Waldgebiete um Zimmern.

[2] Die Römerstraße wird auch als Durchfahrt für PKW genutzt: Direkte Verbindung zwischen K 5541 und 5540 ohne Durchfahrt durch Zimmern oder durchs Eschachtal

Feldwege durch monotones Ackerland werden in Ausnahmefällen jedoch sogar vor dem Wald bevorzugt (Sonnenlicht, besser befestigte Wege für Sport).

Infrastruktur für die Erholung ist im UG kaum vorhanden (2 Sitzbänke im Süden („Foßäcker").
Im UG sind aktuell keine Wander- oder Radwege eingerichtet. Nach TK 50 sind die nächstgelegenen Wanderwege:

- südlich am UG vorbei: Wanderweg des Scharzwaldvereins von Rottweil ins Eschachtal (Horgen) ca. 1 km südlich des Steinbruchs
- nördlich am UG vorbei: Wanderweg des Scharzwaldvereins von Zimmern ins Eschachtal (Stetten) ca. 1,5 km nördlich der Erweiterung

Nach Gemeindeinformation Zimmern bestehen Wanderwege v.a. rund um das „4-Täler-Dorf" Horgen (9 Wanderwege, www.zimmern-or.de). Auch andere Internetseiten weisen auf Wanderungen im Eschachtal hin (tourismus-bw, rottweil.de etc.).
2019 in Planung ist ein Radweg von Flözlingen nach Zimmern. Dessen geplante Trasse verläuft NW der Erweiterung ins Interkommunal Gewerbegebiet. Der Verlauf ist durch das Abbauvorhaben nicht betroffen.

Nächstgelegene Wanderparkplätze nach TK 50 liegen im Eschachtal oder an dessen Oberrand, besonders um Horgen, z.B.:

- Sportgelände „Kapfberg" 1 km SW der Erweiterung
- Parkplatz an der K 5400 oberhalb Flözlingen 1,4 km NW der Erweiterung

Der Parkplatz am Windrad am südöstlichen Zipfel der Erweiterungsfläche wird gerne von Kraftfahrern zur Pause genutzt (PKW, LKW, Bus).
Aussichtspunkte, Zeltplätze, Grillstellen o.ä. touristische Infrastruktur bestehen im oder um das UG nicht.

Auf Gemeindegebiet Zimmern kommen nur wenige touristische Sehenswürdigkeiten vor: Minigolf Horgen, Wassertretanlage Teufenbachtal, Wildgehege bei Horgen, Fachwerkbauten in den Ortschaften im Eschachtal (www.zimmern-or.de).

4 Bewertung

Die Bewertung des Schutzguts „Landschaftsbild und Erholung" orientiert sich am „Leitfaden für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben" (LfU 1997). Ein abgeleiteter Wertungsrahmen ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Kriterien sind in der Regel die subjektiv wahrnehmbaren Eigenschaften wie Vielfalt, Eigenart und Schönheit, die nach menschlichem Urteil den Wert einer Landschaft ausmachen. Neben diesen Kriterien spielt auch die Nutzung als Erholungsraum für die ansässige Bevölkerung eine wichtige Rolle.

Tabelle 1: Bewertungstabelle - Landschaftsbild/Erholung

Bewertungs-stufe	Bewertungskriterien
3 - hochwertig	**Landschaftsraum mit hoher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - sehr markante geländemorphologische Ausprägungen (z. B. weithin sichtbare Höhenrücken, Hanglagen) - naturhistorisch sehr bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung (z.B. Umlaufberge, Moränenwälle, Klingen, Drumlins) - sehr bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Bereiche mit Ensemblewirkung (kleinräumig strukturierte Bereiche), z. B. Obstwiese am Ortsrand - landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder usw. - Bereiche, die unmittelbar an flächenhafte Schutzgebiete angrenzen - Landschaftsteil mit besonders hoher Bedeutung für die Erholung
2 - mittelwertig	**Landschaftsraum mit durchschnittlicher Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - typische geländemorphologische Ausprägungen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile in typischer Ausprägung - bedeutsame Kulturlandschaften und Landschaftsteile - Landschaftsteil mit durchschnittlicher Bedeutung für die Erholung
1 - geringwertig	**Landschaftsraum mit geringer Vielfalt, Eigenart bzw. Schönheit**: - negativ überformter anthropogen überformter Landschaftsbildraum - markante geländemorphologische Ausprägungen fehlen - naturhistorisch bedeutsame Landschaftsteile und bedeutsame Kulturlandschaften sind verarmt oder fehlen (z.B. ausgeräumte, strukturarme Agrarlandschaften) - Landschaftsteil mit geringer Bedeutung für die Erholung

Ergebnis der Werteinstufung:

<u>Landschaftsbild und Erholung</u>

Hochwertig: Im Untersuchungsraum hervorzuheben ist das landschaftlich reizvolle Eschachtal, mit z.T. verengtem und geschwungenem Talraum sowie vielfältiger Nutzung und kleinen Ortschaften. Infrastruktur für die Erholung konzentriert sich v.a. im und am Eschachtal („4-Täler Dorf" Horgen, Eschachtal als Ziel von Wanderungen und für die Naherholung aus Rottweil). Es bestehen deutlich weniger Vorbelastungen als auf der benachbarten Hochfläche.

Landschaftsbild

Geringwertig:

Als geringwertig für das Landschaftsbild wird die intensiv genutzte Hochebene östlich des Eschachtals eingeschätzt. Sie umfasst den Landschaftsbildausschnitt „Landwirtschaftliche Nutzflächen" inkl. zahlreicher Vorbelastungen. Es dominieren große Ackerschläge in welliger Landschaft überwiegend ohne nennenswerte gliedernde Strukturen wie Hecken, Steinriegel, Gehölzgruppen. Auch Wiesenflächen sind hier durch die intensive Nutzung selten geworden. Das Gebiet wird von einem sehr weit gespannten ca. quadratischen Netz von (z.T. asphaltierten) Feldwegen durchzogen. Optisch und/oder akustisch störende Landschaftselemente sind insbesondere der große aktive Steinbruch „Ettenberg" mit Betriebsstraße, die Autobahn A81, die Kreisstraßen, das Gewerbegebiet, Windräder etc.

Mittelwertig:

Als Übergangszone zwischen der intensiver genutzten Hochfläche und dem idyllischeren Eschachtal ist die Bewaldung der Hangoberkanten als mittelwertiges Landschaftselement ausgebildet. Positiv zu bewerten ist die bewegte Topografie und der vor- und zurückrückende Waldrand zu bewerten, so dass sich von der Hochfläche aus ein bewegtes und attraktiver Landschaftsausschnitt ergibt. Negativ ist die recht einförmige Nutzung durch den überwiegenden Fichtenbau zu werten. Vom Eschachtal ergibt sich durch jüngere Nadelholzaufforstungen im unteren Waldrandbereich ebenso ein wenig einladender Eindruck. Auf Höhe des UG verhindert die Bewaldung am Eschachtalrand eine Blickbeziehung zwischen Talraum und Hochfläche.

Erholung

Mittel- bis hochwertig:

Die Waldflächen sind Bestandteil von Wanderungen in und zum Eschachtal. Hier liegen mehrere Wanderparkplätze. Im Gegensatz zum Eschachtal sind, zumindest auf Höhe des UG, aufgrund der Steilheit des Geländes oder der vorherrschenden Forstwirtschaft die Waldflächen für Erholungssuchende nur schwer zugänglich.

Gering- bis mittelwertig:

Die Hochfläche um den Steinbruch bietet den Erholungssuchenden nur wenige Attraktionen. Durch zahlreiche Vorbelastungen ist das Naturerleben beeinträchtigt. Als großflächiger, rel. ebener Offenraum („Sonne", „Übersicht", „Sicherheit") und kürzeste Verbindung zwischen Zimmern und Eschachtal wird die Fläche aber dennoch von Erholungssuchenden aufgesucht, insbesondere auch zum Hundeausführen oder zum Joggen. Hier liegt auch ein von Kraftfahrern genutzter aussichtsreicher Pausenplatz an der K 5541. Andere erholungsrelevante Infrastruktur fehlt weitgehend (Wanderwege, Grillplätze o.ä.).

5 Auswirkungen des Vorhabens

Der bereits seit Jahren betriebene Gesteinsabbau führte in der Vergangenheit zu Veränderungen des Oberflächenreliefs bzw. der Landschaft. Der Oberflächenbewuchs wurde entfernt und für den Zeitraum zwischen Abbau und Verfüllung durch landschaftsfremdes, vegetationsarmes Gelände ersetzt. Durch die Erweiterung des Steinbruchs erfährt die Landschaft eine weitere Umgestaltung.

Auswirkungen des Vorhabens:

Mit der Erweiterung werden sukzessive 12,05 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (strukturarmes Ackerland) in Richtung Osten (Abbautiefe ca. 40 m). Gleichzeitig werden andere Teile des Steinbruchs (i.d.R. von Westen nach Osten) wiederverfüllt und wiederbewachsen (renaturiert / rekultiviert). Der Anteil vegetationsarmer Steinbruchfläche dürfte sich daher zwischenzeitlich nur geringfügig erhöhen. Das Abbauvorhaben nimmt inkl. Verfüllung einen Zeitraum von > 25 Jahren ein.

An Stelle der Eingriffsfläche (= strukturarmes Ackerland; Bewertung Landschaftsbild = geringwertig) treten zwischenzeitlich vegetationsarme Abbau- und Verfüllflächen (geringwertig). Die Renaturierung / Rekultivierung sieht für die Eingriffsfläche eine Wiederverfüllung mit Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung (Landwirtschaft) sowie kleinerflächig Biotopflächen vor.

Langfristig wird sich daher das Landschaftsbild durch das Vorhaben „Abbau und Wiederverfüllung“ nur wenig ändern.

Mit der Erweiterung werden keine zusätzlichen technischen Anlagen entstehen.

Das vom geplanten Abbau betroffene Gebiet ist bezüglich des Landschaftsbildes nur als geringwertig und bezüglich der Erholungsfunktion als gering- bis mittelwertig eingestuft. Es handelt sich um strukturarmes Ackerland, das bereits durch benachbarte Nutzungen (v.a. Autobahn, aber auch Steinbruch, Gewerbegebiet etc.) stark vorbelastet ist. Es werden keine landschaftsbildrelevanten Elemente (etwa Bäume, Hecken etc.) oder Infrastruktur für die Erholung (etwa ausgewiesene Wanderwege) beseitigt oder durchtrennt. Die das Landschaftsbild prägende „Allee“ entlang der K 5541 bleibt erhalten.

Durch das Untersuchungsgebiet verläuft eine zwar nicht landschaftlich schöne, aber praktische kurze Wegeverbindungen von Zimmern ins Eschachtal. Mögliche Wegeverbindungen von Ost nach West werden aber durch die Erweiterung nicht getrennt.

Mit Verwirklichung der Erweiterungsfläche liegt der Parkplatz am Windrad an der K 5541 direkt am Südrand der Erweiterung und wird für die Zeit des Vorhabens weniger attraktiv als „Pausenplatz“ für Kraftfahrer.

Analyse der Einsehbarkeit

Die Erweiterung ist durch ihre leicht NW-exponierte Lage am Hang einer flachen Kuppe gekennzeichnet. Mit der Kuppenlage ist die Einsehbarkeit im Vergleich zum bestehenden Steinbruch leicht vergrößert.
Mögliche Einsicht daher

- von der Kreisstraße 5541 (auf einer Fahrstrecke von ca. 1,1 km): Bei Vorbeifahrt von Westen gute Einsicht auf die 40-50 m hohen Felswände am Ost- und Nordrand der Erweiterung. Bei Vorbeifahrt von Osten Einsicht auf die Nordwand der Erweiterung und (neu!) in den bestehenden Steinbruch. Einsicht wegen Fahrtbewegung nur kurz, teilweise durch Gehölze entlang der Straße verdeckt, ev. irritierend.
- vom Aussiedlerhof im Norden: Einsicht auf die obersten Meter der Südwand und der östlichen Südwand des bestehenden Abbaugebiets; Abstand zur sichtbaren Wand meist > 500 m, Einsicht teilweise durch Gehölze um den Hof verdeckt.
- vom Gewerbegebiet: Einsicht auf die obersten Meter der Südwand; Abstand zur sichtbaren Wand ca. 750 m.
- von den Feldwegen innerhalb des Sichtraums: Ein 40-60 m tiefes „Loch“ wird von den umliegenden Feldwegen eingesehen; max. Einsicht nur von direkt angrenzenden Wegen; sonst nur Einsicht der oberen Felswandabschnitte. Potenzielle Beobachter sind: v.a. Landwirte, daneben Spaziergänger, Sportler etc.
- von Höhen um Flözlingen: Bislang schon Einsicht auf die Oberkante der Ostwand des bestehenden Steinbruchs; mit der Erweiterung steigt die Ostwand noch einmal um 5 m, was aber durch den hohen Abstand nach Flözlingen (> 2,5 km) kaum bemerkt werden dürfte.
- von Höhen um Dunningen: Das Gebiet ist zu weit entfernt (6 km), um neu entstehende Steinbruchoberkanten erkennen zu können.

Konfliktbewertung Landschaftsbild

Die Beseitigung des geringwertigen, vorbelasteten Landschaftsausschnitts (strukturarmes Ackerland zwischen Autobahn, Steinbruch und Gewerbegebiet) ist in der Regel unerheblich für das Landschaftsbild. Es besteht kein Landschaftsschutzgebiet (LSG). Ein wesentlicher Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der Landschaft findet nicht statt. Landschaftsbildrelevante Elemente werden nicht beseitigt, alle vorhandenen Gehölze bleiben erhalten.

Durch die vorhandene Topografie ergeben sich nach Analyse der Einsehmöglichkeiten jedoch neue Einsichten in den Steinbruch, wobei diese z.T. unerheblich sind:

- Gewerbegebiet: Veränderungen aufgrund der Vorbelastungen (Gewerbegebiet, bereits sichtbare Steinbruchteile, Autobahn, Windrad) und der rel. weiten Entfernung unerheblich (kein Konflikt).

- Höhen um Flözlingen/Dunningen: Veränderungen aufgrund der weiten Entfernung, der geringen sichtbaren Änderungen und vorhandener Vorbelastungen unerheblich (kein Konflikt).

In anderen Fällen entstehen geringe oder mittlere Konflikte:

Geringer Konflikt LB1 gilt für:

- Aussiedlerhöfe: Neue Einsicht beschränkt sich oft nur auf kleine Teile des Vorhabens (z.B. auf obere Felswandabschnitt) , z.T. durch Gehölze verdeckt; Vorbelastungen im Gebiet sind bereits hoch
- umliegende Feldwege: Sind nicht fester Aufenthaltsort des Menschen, sondern dienen überwiegend der Landbewirtschaftung; sind keine ausgewiesenen Wanderwege, es besteht kaum Infrastruktur für Erholung (2 Sitzbänke); Vorbelastungen im Gebiet sind bereits hoch
  der Eingriff ist befristet, wenn auch > 25 Jahre andauernd

Mittlerer Konflikt LB2 gilt für:

- Kreisstraße 5541: z.T. starke neue Einsichtmöglichkeiten. Kein fester Aufenthaltsort des Menschen, aber durch Irritationen sind Verkehrsgefährdungen nicht auszuschließen. Als Ausgleichsmaßnahme sollte daher ein ausreichender Sichtschutz aufgebaut werden (bepflanzter Wall).

<u>Konfliktbewertung Erholung</u>

Die Beseitigung des geringwertigen, vorbelasteten Landschaftsausschnitts (strukturarmes Ackerland an der Autobahn) ist in der Regel unerheblich für die Erholungsnutzung.

Mit der Wegeverbindung Zimmern > Eschachtal und dem „Pausenplatz“ können jedoch Elemente mit Erholungsfunktion mittelbar oder unmittelbar betroffen werden:

- Wegeverbindung: Mögliche Ost-West-Verbindungen werden mit der Erweiterung nicht unterbrochen. Dieser Weg wird zur Naherholung genutzt. Das Landschaftsempfinden bei der Erholung (hier: Spazieren, Joggen, Reiten o.ä.) ist aber bereits durch bestehende Vorbelastungen getrübt. Es entsteht nur kein Konflikt.
- „Pausenplatz“: Der Parkplatz wird mit Verwirklichung der Erweiterung optisch und akustisch beeinträchtigt, da er unmittelbar am Steinbruchbetrieb zu liegen kommt. Der Platz wird allerdings nur von rel. wenigen Menschen und nur für kurze Zeit („Pause“) genutzt. Es entsteht ein **geringer Konflikt LB3**. Die Funktion als Ausgangspunkt zum Hundeausführen in Richtung Norden entfällt mit Abbau der Erweiterung. Hierfür gibt es aber um Zimmern noch ausreichend Ersatzwege (kein Konflikt).

Der Eingriff ist befristet, wenn auch > 25 Jahre andauernd.

6 Maßnahmenvorschläge

Um die entstehenden Konflikte zu kompensieren, wären sichtschützende Gehölzpflanzungen am Steinbruchrand sinnvoll. Hiermit würden störende Einsichtmöglichkeiten verwehrt, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion verbessert.
Im Rahmen der Rekultivierung sollen aber wiederum Landwirtschaftsflächen entstehen, an denen die Pflanzungen u.U. dann unerwünscht sind. Wo Sichtschutzpflanzungen möglich sind, ist Gegenstand des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP). Hohe Hecken können auch Habitatansprüchen von Ackerbrütern (hier: Feldlerche) widersprechen, diese benötigen offene Landschaften mit Überblick, ohne „Kulissen" bildende Gehölzstreifen. Auch dieser Sachverhalt wird im LBP geprüft.
Sehr wichtig wäre jedoch ein Schutzwall/Schutzpflanzungen entlang der Kreisstraße um Verkehrgefährdungen zu vermeiden.

Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung beim Schutzgut Landschaftsbild und Erholung und der Nachweis einer Kompensation erfolgt im LBP, in dem die einzelnen Maßnahmen verbindlich festgelegt werden.

7 Zusammenfassung

Bestand und Bewertung:
Im Rahmen der Bestandsaufnahme wird die Ausstattung des Untersuchungsraums mit seinen naturraumtypischen Strukturen und Landschaftselementen erfasst und beschrieben. Im Untersuchungsraum kommen geringwertige bis hochwertige Landschaftsbildeinheiten vor.
Einen hochwertigen Landschaftsausschnitt im Untersuchungsgebiet stellt das Eschachtal dar. Als geringwertig für das Landschaftsbild sind die weiträumigen und strukturarmen Ackerlandschaften mit zahlreichen Vorbelastungen auf den Hochflächen einzuschätzen, die auch die Eingriffsfläche beinhalten. Als „mittelwertig" bez. des Landschaftsbildes werden die zwischen dem Talraum der Eschach und den intensiv genutzten Ackerflächen vermittelnden Nadelwaldstreifen eingeschätzt.
Die Erholungsfunktion ist wiederum hochwertig im Eschachtal bzw. gering- bis mittelwertig auf den landwirtschaftlichen Hochflächen. Die Lage im ländlichen Raum bzw. ca. 1 km W von Zimmern bedingt einen rel. niedrigen Erholungsdruck. Im Bereich der Eingriffsflächen besteht nur wenig Infrastruktur für die Erholung (1 Park-/Pausenplatz für Kraftfahrer).

Auswirkungen des Vorhabens:

Die geplante Steinbrucherweiterung um insgesamt 12,05 ha führt zu einer schrittweisen Veränderung der Landschaft und des Landschaftsbildes gegenüber dem Zustand vor dem Vorhaben. Der Eingriff führt zu einem sukzessiven Abtrag der Vegetationsdecke und zu Veränderungen des Oberflächenreliefs. Es werden Maschinen eingesetzt und Lagerflächen eingerichtet. Parallel zum Abbaugeschehen wird die Abbaustätte verfüllt. Nach der Verfüllung wird die Landschat landschaftsgerecht gestaltet. Der Eingriff ist zeitlich befristet, übersteigt aber einen Zeitraum von 25 Jahren.

Das vom geplanten Abbau betroffene Gebiet ist bezüglich des Landschaftsbildes nur als geringwertig und bezüglich der Erholungsfunktion als gering- bis mittelwertig eingestuft. Es handelt sich um strukturarmes Ackerland, das bereits durch benachbarte Nutzungen (v.a. Autobahn, aber auch Steinbruch, Gewerbegebiet etc.) stark vorbelastet ist. Es werden keine landschaftsbildrelevanten Elemente (etwa Bäume, Hecken etc.) oder Infrastruktur für die Erholung (etwa ausgewiesene Wanderwege) beseitigt oder durchtrennt.
Es erfolgt kein Eingriff in das hochwertige Eschachtal.
Durch das Untersuchungsgebiet verläuft jedoch eine zwar nicht landschaftlich schöne, aber praktische kurze Wegeverbindungen von Zimmern ins Eschachtal. Mögliche Wegeverbindungen von Ost nach West werden aber durch die Erweiterung nicht getrennt.
Mit Verwirklichung der Erweiterungsflächen liegt der Parkplatz am Windrad an der K 5541 direkt an der Abbaufläche der Erweiterung und wird für die Zeit des Vorhabens weniger attraktiv als „Pausenplatz“ für Kraftfahrer.

<u>Konfliktbewertung Landschaftsbild</u>

Die Beseitigung des geringwertigen, vorbelasteten Landschaftsausschnitts (strukturarmes Ackerland zwischen Autobahn, Steinbruch und Gewerbegebiet) ist in der Regel unerheblich für das Landschaftsbild. Ein wesentlicher Verlust von Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der Landschaft findet nicht statt, Landschaftsbildrelevante Elemente werden nicht beseitigt, alle vorhandenen Gehölze bleiben erhalten.
Durch die vorhandene Topografie ergeben sich nach Analyse der Einsehmöglichkeiten jedoch neue Einsichten in den Steinbruch. Es entstehen geringe oder mittlere Konflikte:
Geringer Konflikt LB1: Neue Einsichtmöglichkeiten von den Aussiedlerhöfen und den umliegenden Feldwegen.
Mittlerer Konflikt LB2: Neue Einsichtmöglichkeiten von der Kreisstraße 5541 - z.T. starke neue Einsichtmöglichkeiten. Kein fester Aufenthaltsort des Menschen, aber durch Irritationen sind Verkehrsgefährdungen nicht auszuschließen.
Als Ausgleichsmaßnahme wird hier ein ausreichender Sichtschutz vorgeschlagen (bepflanzter Wall).

Konfliktbewertung Erholung

Die Beseitigung des geringwertigen, vorbelasteten Landschaftsausschnitts (strukturarmes Ackerland an der Autobahn) ist in der Regel unerheblich für die Erholungsnutzung.

Mit dem „Pausenplatz" kann jedoch ein Element mit Erholungsfunktion mittelbar betroffen werden:

Geringer Konflikt LB3: Beeinträchtigung des „Pausenplatzes" - Der Parkplatz wird mit Verwirklichung der Erweiterung optisch und akustisch beeinträchtigt, da er unmittelbar am Steinbruchbetrieb zu liegen kommt. Der Platz wird allerdings nur von rel. wenigen Menschen und nur für kurze Zeit („Pause") genutzt.